

Sozialräumlicher Ausbau der Nürnberger Seniorennetzwerke

Beilage 1: Entscheidungsvorlage

1. Hintergrund und Zielsetzung

- Im Rahmen der quartiersorientierten Neuausrichtung der kommunalen Altenhilfe soll u.a. ein sukzessiver sozialräumlicher Ausbau der Seniorennetzwerke erfolgen, um langfristig ein möglichst flächendeckendes System wohnungsnaher präventiver Angebote und Hilfen aufzubauen. Damit soll ein möglichst langer Verbleib von älteren Nürnberger Bürgerinnen und Bürgern im vertrauten Wohnumfeld unterstützt werden¹.
- Derzeit bestehen in elf Stadtteilen bzw. Wohnquartieren Seniorennetzwerke, die von SenA jeweils in einer gemeinsamen, durch Kooperations- und Zielvereinbarungen geregelten Modellverantwortung mit Trägern der Altenhilfe oder der Wohnungswirtschaft initiiert und organisiert werden.
- In den Einzugsgebieten der derzeitigen Seniorennetzwerke insgesamt lebt rund die Hälfte der Bevölkerung Nürnbergs ab 60, 75 bzw. 80 Jahren (jeweils 48%). Somit wird die Nürnberger Altersstruktur ab 60 Jahren in den bestehenden Seniorennetzwerken sehr gut repräsentiert.
- Räumlich wird durch die bestehenden Seniorennetzwerke bereits der Innenstadtgürtel sowie Teilbereiche der nordöstlichen, östlichen, südöstlichen und westlichen Außenstadt abgedeckt.

2. Kriterien für den sozialräumlichen Ausbau der Seniorennetzwerke

Es wurden Kriterien definiert, nach denen die statistischen Bezirke Nürnbergs auf vergleichbarer Grundlage gewichtet werden können und dadurch eine Prioritätenliste für den Ausbau der Seniorennetzwerke aufgestellt werden kann. Diese Kriterien folgen unterschiedlichen Ansätzen:

- Soziodemografischer Ansatz: Priorität erhalten Bezirke mit einem überdurchschnittlichen Anteil alter und sehr alter Menschen ab 75 bzw. 80 Jahre.
- Lebenslagen-Ansatz: Priorität erhalten Bezirke mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Menschen ab 65 Jahren, die Grundsicherung erhalten oder in denen ein hoher Anteil von älteren Menschen mit „versteckter Armut“ anzunehmen ist (Stadtteile mit hohem „Armutrisiko“). Darüber hinaus wurde berücksichtigt, inwieweit die Belange älterer Menschen mit Migrationshintergrund zum Tragen kommen.
- Infrastruktur-Ansatz: Flankierend zu diesen Ansätzen wird die Infrastruktur der öffentlichen Versorgung sowie die soziale Infrastruktur berücksichtigt.

3. Ergebnisse

- Auf der Basis des soziodemografischen Ansatzes geraten die Bezirke in den östlichen Außenbezirken (Zerzabelshof /Schmausenbuckstraße), in der östlichen Peripherie (Altenfurt / Moorenbrunn) und in der südwestlichen Peripherie (Röthenbach / Eibach) in den Fokus. Unter

¹ Rahmenkonzept der Nürnberger Seniorennetzwerke s.:
http://www.nuernberg.de/imperia/md/seniorenamt/dokumente/fachliche_informationen/rahmenkonzept_seniorennetzwerke_nuernberg.pdf

Berücksichtigung der Infrastruktur erhalten hierbei aber in der Gesamtbetrachtung die Bezirke Röthenbach/Eibach aufgrund ihrer relativ am besten ausgebauten Infrastruktur zunächst noch keine Priorität für den Ausbau.

- Auf der Basis des Lebenslagenansatzes ergibt sich ein räumlich größerer „Stadtteilgürtel“, der die Bezirke mit einem überdurchschnittlichen Anteil von Älteren mit Grundsicherungsbezug (> 10%) zusammenfasst und vom Westen (Muggenhof, Bärenschanze, Gostenhof) in die südlichen Außenbezirke (Sandreuth, Dianastraße) reicht. Der Bezirk Eberhardshof (Anteil von Grundsicherungsempfänger/innen ab 65 Jahre = 9,2%) wird als angrenzender Bezirk im Westen mit einbezogen. Die soziale Infrastruktur (Angebote für ältere Menschen) ist hier insgesamt wenig ausgebaut.

Für die Belange älterer Menschen mit Migrationshintergrund bestehen als Resultat von früheren Modellprojekten sowie durch spezifische Aktivitäten unterschiedlicher Akteure und Träger (z.B. Mehrgenerationenhaus Schweinau, Degrin, TIM e.V., Internationales Frauen- und Mädchenzentrum) geeignete Handlungsansätze und vernetzte Strukturen, die auf weitere, bisher nicht berücksichtigte Stadtteile übertragbar sind bzw. die Umsetzung von Angeboten unterstützen.

4. Resümee und nächste Handlungsschritte

2014/2015

- Zunächst soll In Altenfurt/Moorenbrunn noch im Jahr 2014 mit einer vorbereitenden Sozialraumanalyse begonnen werden, da hier zudem bereits Anknüpfungspunkte durch eine Initiative i.S. vernetzter Strukturen gegeben sind. Die benachbarten Bezirke Altenfurt Nord, Fischbach und Brunn werden hierbei ebenfalls einbezogen, da eine gesonderte Betrachtung dieser kleineren Bezirke wenig effizient erscheint.
- Ab Herbst 2014 soll außerdem der „Stadtteilgürtel“ im Westen/Südwesten unter dem Schwerpunkt „Armutsprävention“ sozialräumlich erkundet werden. Es sollen modellhafte Zugangswege und Angebotsformen für ältere Menschen in benachteiligten Lebenssituationen entwickelt und erprobt und hierfür lokale Akteure gewonnen werden. Aus diesen Vorarbeiten soll mittelfristig ein Seniorennetzwerk Weststadt erwachsen (etwa ab 2015/16), das auch modellhafte und übertragbare Ansätze für andere Stadtteile mit vergleichbarer Sozialstruktur entwickelt.
- Für die Bezirke Schmausenbuckstraße (mit Zerbabelshof) sowie Röthenbach/Eibach sollen in einem zweiten Ausbauschnitt 2015 vorbereitende Sozialraumanalysen starten.

2015: Start von zwei neuen Seniorennetzwerken

2016/2017: Jeweils Start von einem neuen Seniorennetzwerk , Bestand von 15 Seniorennetzwerken

Ab 2018 werden die südliche und nördliche Peripherie berücksichtigt, wobei aufgrund der vergleichsweise geringen Zahl von Menschen ab 60 Jahre größere Gebietseinheiten zusammengefasst werden.

Für kleinere Stadtteile, die „zwischen“ bestehenden Seniorennetzwerken liegen, müssen lokale Lösungen in Abstimmung mit dort ansässigen Akteuren oder durch die Erschließung von Ressourcen der benachbarten Seniorennetzwerke gefunden werden.

5. Finanzielle Konsequenzen

Derzeit werden die Träger, die gemeinsam mit dem Seniorenamt die Modellverantwortung für ein Seniorennetzwerk übernehmen, im Rahmen des kommunalen Förderprogramms für die quartiersorientierte Altenhilfe mit jeweils 26.500,- € pro Jahr gefördert. Die Zuwendung dient anteilig der Finanzierung einer Koordinationsstelle im Umfang von 19,25 Wochenarbeitsstunden sowie von Sachkosten. Ein Ausbau weiterer Seniorennetzwerke kann nur vorbehaltlich einer entsprechenden Erhöhung der Fördermittel im Bereich „Seniorennetzwerke und Quartiersstrukturen“ erfolgen (ab 2015 im Umfang von 26.500,- €).